



An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses
Erkelenz-Mitte
Herrn Klaus Steingießer

Erkelenz, 01.03.2017

Antrag des CDU Ortsverbandes Erkelenz zur Xantener Allee im Oerather Mühlenfeld

Sehr geehrter Herr Steingießer,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bezirksausschusses Erkelenz-Mitte zu setzen:

Der Ortsverband Erkelenz beantragt, dass die Stadtverwaltung die aktuelle und temporäre (aufgrund der Baustraße) Höchstgeschwindigkeit auf der Xantener Allee von Tempo 30 km/h dauerhaft festzusetzen.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Xantener Allee verbindet die beiden Landstraßen 19 und 227 miteinander und übernimmt daher zum einen eine überörtliche Verbindungsfunktion und zum anderen eine verkehrliche Sammelfunktion innerhalb des (noch zukünftig wachsenden) Oerather Mühlenfelds wahr. Für die Zukunft lässt dies eine steigende Verkehrsbelastung erwarten. Dies vor dem Hintergrund des unmittelbar angrenzenden Spielplatzes am Mühlenplatz, dem Kindergarten und kreuzende Schulwege lassen weitere Nutzungskonflikte mit dem fließenden Verkehr erwarten.

Im ersten Halbjahr 2016 hat es eine von uns beantragte Geschwindigkeitsmessung gegeben. Über einen Zeitraum von vier Wochen kam heraus, dass 85 Prozent der Fahrer sich mit einer Geschwindigkeit zwischen 34 und 42 Kilometern pro Stunde bewegen. Dies ist auf der einen Seite ein erfreulich guter Wert, aber nur vor dem Hintergrund der ausdrücklich ausgewiesenen Tempo 30 sowie geschwindigkeitsreduzierende baulichen Maßnahmen (z.B. Aufpflasterung der Überwege und Kreisverkehre) zu erklären! So besteht aus unserer Sicht gar kein Handlungsdruck etwas zu verändern, sondern nur diese zeitlich befristete Geschwindigkeitsfestsetzung dauerhaft festzusetzen!

Ein weiterer und abschließender Grund ist in der Einfachheit und Klarheit der Verkehrsregelung in dem Wohngebiet zu suchen. Bei der Einführung der dauerhaften Tempo-30-Regelung auf der Xantener Allee gilt im gesamten Wohngebiet eine einheitliche Tempo-30-Zone mit klar abgegrenzten verkehrsberuhigten Bereichen (und nicht mit drei unterschiedlichen Geschwindigkeits-Zonen in einem Wohngebiet). Diese Zonierung ist vergleichbar mit anderen Wohngebieten im Stadtgebiet.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Muckel